

**POSTULAT** von Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Sabine Arnold (Grüne, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau) und Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

Betreffend Aktionsplan gegen Gewalt im digitalen Raum, insbesondere Deepfakes

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten, wie ein Aktionsplan gegen Gewalt im digitalen Raum, insbesondere gegen Deepfakes, im Kanton Zürich ausgestaltet und wie der Umgang mit solchen Fällen weiterentwickelt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Personen, die von Gewalt im digitalen Raum insbesondere Deepfakes besonders betroffen sind, gezielt in Gleichstellungs- sowie Kinderschutzzinstrumente einbezogen und diese weiterentwickelt werden. Insbesondere zu prüfen sind:

- Anpassung bestehender kantonaler Instrumente und Massnahmen, insbesondere im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie im Umgang mit Kinderpornografie;
- Sicherung der Kompetenzen in der digitalen Beweissicherung (digital forensics);
- Sicherung einer spezialisierten Ansprechstelle oder eines Kompetenzzentrums zu Gewalt im digitalen Raum, insbesondere zu Deepfakes innerhalb der Strafverfolgung mit Schnittstellen zu bestehenden Fachstellen im Bereich Gleichstellung, Opferschutz und Kinderschutz;
- Sicherung der verbesserten Zusammenarbeit zwischen Behörden, Opferberatungsstellen und Plattformen, insbesondere durch die Bezeichnung von spezialisierten Stellen als vertrauenswürdige Hinweisgeber („Trusted Flaggers“) zur prioritären Meldung rechtsverletzender Inhalte;
- Verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund mit dem Ziel, Plattformbetreiber stärker in die Pflicht zu nehmen, insbesondere durch verbindliche Kooperations- und Mitwirkungspflichten im Bereich der Strafverfolgung

Begründung:

Gewalt im digitalen Raum, insbesondere Deepfakes nehmen rasant zu und stellt Strafverfolgung, Opferschutz und Gleichstellungsarbeit vor neue Herausforderungen. Aktuelle Analysen<sup>1</sup> zeigen, dass bestehende strafrechtliche Bestimmungen (z. B. Art. 179decies, Art. 197 und Art. 173 ff. StGB) zwar grundsätzlich anwendbar sind, in der Praxis jedoch oft zu langsam, zu komplex oder zu wenig wirksam greifen. Betroffene sind häufig mit rascher Verbreitung, unklaren Zuständigkeiten und fehlender Unterstützung konfrontiert. Gleichzeitig wird auf nationaler Ebene deutlich, dass regulatorische Fortschritte gegenüber Plattformen politisch umstritten bleiben, wie etwa die Diskussion um das Plattformgesetz im Beitrag von Republik zeigt.<sup>2</sup> Umso wichtiger ist es, dass Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten handlungsfähig bleiben und bestehende Instrumente weiterentwickeln. Der vorliegende Vorstoss

---

<sup>1</sup> <https://www.srf.ch/news/schweiz/schweizerinnen-betroffen-deepfake-pornos-wo-das-schweizer-recht-greift-und-wo-nicht>

<sup>2</sup> <https://www.republik.ch/2026/01/20/wie-bundesrat-roesti-das-neue-plattformgesetz-verwaesserte>

zielt darauf ab, bestehende Strukturen im Bereich Gewaltprävention, Gleichstellung und Kinderschutz gezielt auf digitale Gewalt auszurichten, Vollzugsdefizite zu beheben und die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgung, Fachstellen und Plattformen zu stärken. Insbesondere die Sicherung digitaler Beweismittel, spezialisierte Kompetenzen sowie schnellere Interventionsmechanismen sind entscheidend, um Betroffene wirksam zu schützen und Rechtsdurchsetzung überhaupt erst zu ermöglichen.

Mandy Abou Shoak  
Judith Anna Stofer  
Sabine Arnold  
Andrea Gisler  
Marzena Kopp